Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Borna

Luckaer Str. 14A
04552 Borna

Kinderschutzkonzept

durch die Schulkonferenz
beschlossen am 17.9.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild *2*

2. Personalverantwortung *3*

3. Risikoanalyse *4*

4. Verhaltenskodex *5*

4.1. Mitwirkende *5*

*4.2. Schüler*innen* *7*

5. Interventionsplan *8*

6. Beschwerdestrukturen *9*

7. Prävention *10*

8. Fortbildung *11*

9. Kooperation *12*

10. Evaluation *13*

11. Anhang *14*

1. Leitbild

Unsere Schule versteht Kinderschutz als gemeinsame Aufgabe.

Alle Beschäftigten sind zur regelmäßigen Qualifizierung/Fortbildung hinsichtlich Gewaltprävention und Kinderschutz verpflichtet.

Das Kinderschutzkonzept ist der gesamten Schulgemeinschaft bekannt.

Ziel ist eine Schulkultur:

- in der Kinder Vertrauen haben,
- sich mitteilen können,
- Unterstützung erfahren
- und wissen: *ich werde geschützt*.

2. Personalverantwortung

Im Bereich der Personalverantwortung ist die Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Schule und Bildung und dem Schulträger (Landratsamt Leipziger Land) notwendig.

An der Schule liegt die Personalverantwortung bei der Schulleitung:

- Erfassung aller Mitarbeiter*innen in Schule (Lehrkräfte, Erzieher, Schulbegleiter, technisches Personal, Praktikanten, Studierende, externes Personal, Sonstige)
- Kenntnisnahme des Kinderschutzkonzeptes und der Hausordnung für jeden Mitarbeitenden an Schule sicherstellen
- Relevante Informationen an alle Mitwirkenden in Schule weitergeben
- Regelmäßige Belehrungen, Dokumentationspflicht
- Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses für externes Personal
- Evaluation

3. Risikoanalyse

Es soll deutlich werden, in welchen Bereichen und Situationen gegebenfalls bisher nicht beachtete Risiken auf dem Schulgelände und im Schulalltag bestehen. Eine Sensibilisierung des Kollegiums wird daher mit der folgenden Auflistung angestrebt, indem ein Bewusstsein für die folgenden risikobehafteten Bereichen und Situationen geschaffen wird.

Räume:

- Sportumkleiden Turnhalle
- Umkleiden Schwimmhalle
- Toiletten
- Taxi Transporte

Situationen:

- Klassenfahrten, Ausflüge
- Schwimm- und Sportunterricht
- Hofpause
- 1:1 Situationen
- Hilfestellungen von Lehrkräften

Personen:

- Taxifahrer*innen
- Besucher*innen
- externes Personal (z.B. Logo- & Ergotherapeut*innen)
- Schulbegleiter*innen
- Hausmeister

Sonstiges:

- fehlender/unzureichender Wissenstand Kollegium
- Kommunikation/ Sprache zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen

4. Verhaltenskodex

Folgend wird unter Kapitel 4.1. der Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden der Schule dargestellt, wobei die Umsetzung der Schwerpunkte für alle Mitwirkende an Schule als verpflichtend gilt.
Unter Kapitel 4.2. folgt der Verhaltenskodex für die Schüler*innen, wobei dieser mit Unterstützung der Lehrkräfte der Schülerschaft vermittelt wird.

4.1. Mitwirkende

1. Hilfe und Unterstützung

- Alle Schüler*innen haben das Recht auf Hilfe und Unterstützung bei Problemen, Sorgen oder Konflikten.
- Sorgen, Beschwerden und Hinweise von Schüler*innen werden ernst genommen und vertraulich behandelt.

2. Miteinander und Zusammenhalt

- An unserer Schule sollen sich alle Schüler*innen willkommen, respektiert und ernst genommen fühlen.
- Ein respektvolles Miteinander, das die Gefühle und persönlichen Grenzen der anderen achtet und ohne jegliche Form von Gewalt, Beleidigungen, Ausgrenzung und Diskriminierung auskommt, sind unabdingbar.

3. Sicherheit in Schule

- An unserer Schule hat die Sicherheit aller Kinder oberste Priorität: Jede Form von verbaler oder körperlicher Gewalt, Einschüchterung und Bedrohung ist untersagt.
- Für Schutz und Wohlbefinden trägt die gesamte Schulgemeinschaft Verantwortung – Erwachsene sind verpflichtet, aufmerksam hinzusehen, zuzuhören und konsequent zu handeln.

4. Körper, Nähe und Grenzen

- Kinder haben das Recht auf körperliche Selbstbestimmung; ihr „Nein“ wird jederzeit respektiert.
- Körperliche Nähe durch pädagogische Fachkräfte erfolgt nur mit vorheriger Zustimmung des Kindes und wenn sie für das Kind nachvollziehbar und unterstützend ist.
- In akuten Gefahrensituationen darf zum Schutz des Kindes auch ohne Zustimmung eingegriffen werden.
- Fachkräfte reflektieren ihr Handeln kontinuierlich und orientieren sich daran, ob die Maßnahme aus Sicht des Kindes nachvollziehbar und angemessen ist.

5. Beschwerdewege und Beteiligung

- Es gibt klare und einfache Beschwerdewege.
- Beschwerden werden ernst genommen und vertraulich behandelt.
- Kindern entstehen keine Nachteile durch Äußern von Kritik.

6. Respekt durch Erwachsene

- Alle Beschäftigten der Schule tragen Verantwortung für den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder und handeln aufmerksam, respektvoll und professionell.

7. Umgang mit Vorfällen

- Bei Verdachtsfällen gibt es konkrete Handlungsabläufe (siehe Anhang).
- Alle Beobachtungen und Meldungen werden ernst genommen.
- Externe Beratungsstellen (z.B. Beratungsstellen) sind bekannt (siehe Anhang).

8. Sensibilisierung und Prävention

- Kinder lernen, Grenzen wahrzunehmen und zu benennen.
- Themen wie Gefühle, Stopp-Sagen und Hilfe holen werden regelmäßig im Unterricht aufgegriffen.
- Präventionsangebote sind im Schulalltag verankert.

9. Evaluation und Weiterentwicklung

- Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft.
- Rückmeldungen von Kindern, Eltern und Lehrkräften werden einbezogen.
- Anpassungen zum Kinderschutzkonzept werden dokumentiert.

4.2. Schüler*innen

1. Hilfe und Unterstützung
    - Wenn ich Hilfe, Probleme oder Ärger habe, bekomme ich Hilfe in der Schule.
    - Ich weiß, an wen ich mich wenden kann, wenn ich Hilfe brauche.
    - Lehrer*innen hören mir zu und nehmen meine Sorgen ernst.

2. Miteinander und Zusammenhalt
    - Wir gehen freundlich, respektvoll und gewaltfrei miteinander um.
    - Wir helfen einander, wenn es jemandem schlecht geht oder es Hilfe braucht.

3. Sicherheit in der Schule
    - Ich habe das Recht, mich sicher zu fühlen.
    - Ich darf Stopp sagen, wenn mir etwas unangenehm ist.

4. Körper, Nähe und Grenzen
    - Mein Körper gehört mir.
    - Niemand darf mich anfassen, wenn ich das nicht will.
    - Wenn mich jemand anfasst und ich mich unwohl fühle, darf ich Nein sagen.

5. Beschwerdewege und Beteiligung
    - Ich weiß, wo ich mich beschweren kann.
    - Meine Beschwerden werden ernst genommen.

6. Respekt durch Erwachsene
    - Alle Erwachsene behandeln mich respektvoll.

7. Umgang mit Vorfällen
    - Ich weiß, an wen ich mich wenden kann.

8. Sensibilisierung und Prävention
    - Ich lerne meine eigenen Grenzen und die der anderen wahrzunehmen und zu benennen.

9. Evaluation und Weiterentwicklung
    - Ich darf Rückmeldungen zum Kinderschutzkonzept geben.

5. Interventionsplan

Bei Verdacht und Vorfällen ist folgende Meldekette einzuhalten:

1. Beobachtung dokumentieren, evtl. Zeugen sichern
2. Beratung mit weiterer nicht verdächtiger Person (z. B. Lehrkraft)
3. Beratung mit Klassenleitung
4. Meldung an Schulleitung
5. Unterstützung durch Schulsozialarbeit
6. Alle weiteren Schritte werden nur in Absprache mit der Schulleitung unternommen!
7. Bei Bedarf sind die Erziehungsberechtigten einzubeziehen (wenn sie nicht tatverdächtigt sind)

Bei Verdacht auf sexualisierter Gewalt durch einen Mitarbeitenden ist bis zur vollständigen Klärung eine Kontaktsperre zwischen den betroffenen Personen sicherzustellen. Des Weiteren werden zur Klärung die Arbeitgebenden eingeschaltet.

Außerdem dienen die Handlungshilfen des Schulportal Sachsens (AManSys -> Notfallmanagement –> Handlungshilfen für Schulen) als Grundlage.

6. Beschwerdestrukturen

Bei auftretenden Beschwerden können sich Schüler*innen an folgende Personen wenden:

- Schulsozialarbeiter*in
- Klassenlehrer*in
- Vertrauenslehrer*in
- Schulleiter*in
- Pädagogische Fachkräfte

Außerdem können Schüler*innen folgende Gremien für Beschwerdewege nutzen:

- Klassenrat
- Schüler*innenrat

Beschwerden dürfen auch anonym geäußert werden.

7. Prävention

Die Schüler*innen sollen lernen, Grenzen wahrzunehmen und zu benennen. Dafür sollen Themen wie Gefühle, Stopp-Sagen und Hilfe holen regelmäßig im schulischen Alltag aufgegriffen werden.

Dafür sind vor allem folgende zwei Punkte essenziell:

- Soziales Lernen (2. Ethikstunde)
- Unterrichtseinheiten und Projekte zum Thema Sexualerziehung und Prävention sexueller Gewalt in allen Klassen

8. Fortbildung

Das gesamte Kollegium hat die Pflicht sich regelmäßig fortzubilden. Mindestens einmal jährlich gibt es Fortbildungsinhalte in dafür geeigneten Veranstaltungen. Beantragte Fortbildungen sind durch die Schulleitungen zu genehmigen, wenn dadurch der Schulablauf nicht gefährdet ist.

Mögliche Angebote werden ausdrücklich unterstützt:

- Supervision
- Kollegiale Fallberatungen
- Angebote des Jugendamtes des Landkreises Leipzig
- Nutzung digitaler Angebote (z.B. https://lsj-kindeswohl.de/ https://sachsen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/analyse?land=sachsen https://www.sgpi-sachsen.de/ https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/)

9. Kooperation

Die Unterstützung durch externe Fachleute ist im Verdachtsfall sowie bei der Prävention sexueller Gewalt unentbehrlich.

Kooperationspartner der Schule sind:

- Ganztagsbetreuung
- Jugendamt Landkreis Leipzig
- Präventionsabteilung der Polizei
- Beratungsstellen (z.B. Wegweiser e.V.)

10. Evaluation

Nachdem die ausgewählten Bestandteile des Schutzkonzeptes erfolgreich entwickelt wurden, sollten sie bleibende Elemente der gelebten Schulkultur werden.

Die Evaluation und Weiterentwicklung erfolgt durch dabei die Steuergruppe Kinderschutz. Der Umsetzungsfortschritt wird kontinuierlich reflektiert, um gegebenenfalls nachsteuern zu können.

11. Anhang

- KWG
- Sex. Gewalt
- Hausordnung, Regelwerk „Respekt“